

■ Zahnärztliche Existenzgründungen

Die Übernahme einer Einzelpraxis war im Jahr 2007 die häufigste Form der zahnärztlichen Existenzgründung in Deutschland. In den alten Bundesländern entschieden sich 47 Prozent, in den neuen Bundesländern 54 Prozent der Zahnärzte für diesen Weg in die Selbstständigkeit. Das ist das Ergebnis der Studie „Investitionen bei der zahnärztlichen Existenzgründung 2007“ des Instituts der Deutschen Zahnärzte, Köln, und der Deutschen Apotheker- und Ärztebank. Weitere Ergebnisse: In den alten Bundesländern wählten 38 Prozent der zahnärztlichen Existenzgründer die Berufsausübungsgemeinschaft (Gemeinschaftspraxis), in den neuen Bundesländern wurde die Berufsausübungsgemeinschaft von 42 Prozent bevorzugt. Männer (59 Prozent) realisierten in den alten Bundesländern mehr Existenzgründungen als Frauen (41 Prozent). In den neuen Bundesländern waren 57 Prozent der Existenzgründer weiblich und 43 Prozent männlich.

lin/IDZ

■ Mehr Freiberufler

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) hat Ende Mai seine Freiberufler-Statistik vorgestellt. Demnach wächst die Zahl der Freiberufler in Deutschland kontinuierlich an. Im Vergleich zum letzten Jahr stieg die Zahl freiberuflich Tätiger um knapp fünf Prozent auf 1 053 000. Davon arbeiten 322 000 als Freie Heilberufler. Das sind rund 3,5 Prozent mehr als 2008. Der Anteil der Freien Berufe am Bruttoinlandsprodukt wuchs von 9,7 auf 10,1 Prozent. Nach Angaben des BFB stieg auch erstmals die Zahl der Erwerbstätigen in den Freien Berufen – also die Summe aus Freiberuflern und Mitarbeitern – auf über vier Millionen an.

lin/BFB

■ BZÄK-Positionen zur Wahl

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat ihr Gesundheitspolitisches Positionspapier zur Bundestagswahl 2009 vorgelegt. Forderungen und Grundsätze des sechsseitigen Papiers bilden die Basis, auf der die BZÄK Gespräche mit allen gesellschaftlich Verantwortlichen führen möchte. Die zentrale Forderung sind faire Rahmenbedingungen für die freiberufliche Ausübung der Zahnheilkunde unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und fachlich-ethi-

scher Aspekte des Zahnarztberufes. Die freiberufliche Selbstverwaltung soll erhalten und gestärkt werden. Weitere Forderungen sind die Garantie der freien Arztwahl, der wohnortnahe Zugang zur qualitativ hochwertigen zahnärztlichen Versorgung, die Abschaffung des Gesundheitsfonds, die kapitalgedeckte Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, Festzuschüsse, Kostenerstattung, die Novellierung der Approbations- und Gebührenordnung, Entbürokratisierung, der Schutz der ärztlichen Schweigepflicht sowie ein Stopp der elektronischen Gesundheitskarte.

lin/BZÄK

■ Wenig Vertrauen in die Politik

Kurz vor der Bundestagswahl haben die Bürger wenig Vertrauen in die politischen Parteien. Das ist das Ergebnis einer Forsa-Umfrage vom Mai 2009. 58 Prozent der Deutschen glauben, dass keine Partei die Kompetenz hat, die Probleme in Deutschland zu lösen. Die Gesundheitspolitik der amtierenden Bundesregierung erhält ebenfalls schlechte Noten. Bei einer Emnid-Umfrage im März 2009 sagten 12 Prozent der Befragten, die Regierung sei im Gesundheitssektor „völlig erfolglos“, 55 Prozent finden die Gesundheitspolitik „eher erfolglos“. Auch der Gesundheitsfonds fällt beim Großteil der Bevölkerung durch. Rund 20 Prozent der Befragten halten den Fonds für „sehr schlecht“, weitere 41 Prozent für „eher schlecht“. Ein „sehr gut“ erhielt der Fonds lediglich von drei Prozent der Befragten. Immerhin rund 33 Prozent finden den Fonds „eher gut“. Den Einheitsbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung halten 73 Prozent für „nicht gerechtfertigt“.

lin

■ Gutverdiener finanzieren Sozialsysteme

Gutverdiener finanzieren die gesetzlichen Sozialsysteme in Deutschland wesentlich mit. Das geht aus einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln hervor, die im Juni 2009 vorgestellt wurde. Demnach zahlten die 30 Prozent der Haushalte mit dem höchsten Einkommen im Jahr 2007 mehr als 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge. Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf 5.250 Euro und die Einbeziehung aller Erwerbstätigen hätten laut Studie zur Folge, dass die genannten 30 Prozent sogar über 53 Prozent der Sozialbeiträge schultern müssten.

lin/IW

■ Trend zur Anstellung

Immer mehr Vertragszahnärzte arbeiten als Angestellte – in Bayern sind es derzeit 605 Zahnärzte. Vor zwei Jahren waren es gerade einmal 167 Zahnärzte, die angestellt waren. Im Vergleich zu den niedergelassenen Zahnärzten sind die angestellten Zahnärzte jedoch nach wie vor deutlich in der Minderheit: Sie bilden nur 6,5 Prozent aller bayerischen Vertragszahnärzte. Einer der möglichen Gründe für den Trend zur Anstellung sind die mit der Gründung einer eigenen Praxis verbundenen hohen Investitionskosten. Zudem ist es mit dem seit Anfang 2007 geltenden Vertragsarztrechtsänderungsgesetz erheblich leichter geworden, Zahnärzte anzustellen. Auffällig ist die hohe Frauenquote bei den angestellten Zahnärzten. Liegt der Frauenanteil bei allen bayerischen Vertragszahnärzten bei 30,3 Prozent, so sind weit mehr als die Hälfte aller angestellten Zahnärzte Frauen (62,7 Prozent). Außerdem bemerkenswert ist der Trend zur Praxisgemeinschaft. Unter den 7195 Vertragszahnarztpraxen in Bayern befinden sich 1181 Berufsausübungsgemeinschaften. Dabei schließen sich immer mehr Zahnärzte zusammen. Waren es vor zehn Jahren noch etwas über ein Prozent der Zahnarztpraxen, die mehr als zwei Inhaber hatten, so sind es jetzt bereits knapp zwei Prozent aller bayerischen Zahnarztpraxen.

ho

■ Zulassungssperre nach Kollektivausstieg rechtmäßig

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel hat Mitte Juni entschieden, dass Ärzte und Zahnärzte, die aus Protest gegen die Gesundheitspolitik ihre Zulassung zurückgeben, frühestens nach sechs Jahren wieder Kassenpatienten behandeln dürfen. Die gesetzlich festgelegte Sperrfrist sei rechtmäßig und verfassungsgemäß, entschied das BSG. Damit scheiterten mehrere niedersächsische Kieferorthopäden mit ihren Klagen vor dem obersten Sozialgericht. Sie hatten 2004 aus Protest gegen die Gesundheitsreform ihre Zulassung kollektiv zurückgegeben. Die Krankenkassen schlossen daraufhin direkte Verträge mit Kliniken undbehandlungsbereiten Ärzten. Bereits nach wenigen Wochen jedoch beantragten die ausgestiegenen Kieferorthopäden ihre erneute Zulassung. Das BSG verwies jedoch auf die gesetzlichen Regelungen. Diese sehen bei einem kollektiven Zulassungsverzicht eine sechsjährige Sperre vor. Mit dem Urteil stehe fest, dass die Ablehnung der Wiederezulassungen rechtmäßig war, so das BSG. (Aktenzeichen: B 6 KA 14/08 R u. a.)

vo

■ Arbeitgeber Gesundheit

Das Gesundheitswesen ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden arbeiten rund 4,4 Millionen Menschen für die Gesundheit anderer, rund 73 Prozent davon sind Frauen. Die größte Gruppe der Erwerbstätigen im Gesundheitswesen bilden mit 731 000 Beschäftigten die Krankenschwestern und -pfleger zusammen mit den Hebammen. In Zahnarztpraxen sind insgesamt 336 000 Männer und Frauen tätig.

vo

